

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 18. März 2026

48. Stück

Inhalt

- 424. Richtlinie des Rektorats betreffend Refundierung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit
- 425. Core Facilities Ausschreibung 2026 der Universität Innsbruck
- 426. Bestellung zum Lehrgangsleiter des Universitätsstudiengangs Pastoral
- 427. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Universität Innsbruck
- 428. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

429. Early Stage Funding - Forschungsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Innsbruck 2026

430. Ausschreibung einer externen Einrichtung: " 3 Universitätsassistent_innen (prae-doc) im Dr. phil.-Programm an der Akademie der bildenden Künste Wien

431. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Univ.ass. (prae-doc) mit Schwerpunkt Mikrobiologie/Molekularbiologie“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

432. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur im Bereich „Post-digitale Kunst“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

433. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

424. Richtlinie des Rektorats betreffend Refundierung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit

I. Grundsätzliches

1. Nach ersatzlosem Auslaufen der Regelung des Studienbeitragserlasses für Berufstätige (Entfall des § 92 Abs. 1 Z 5 UG) sieht die Universität Innsbruck auch weiterhin eine befristete Möglichkeit vor, ordentlichen Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen bereits eingezahlte Studienbeiträge zu refundieren, wenn sie ihr Studium wegen Erwerbstätigkeit nicht in der vorgesehenen Studienzeit beenden konnten. Diese Regelung wurde vom Rektorat am 12.03.2025 beschlossen und gilt für eingezahlte Studienbeiträge im Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026. Die konkrete Durchführung wird da die Studienbeiträge zunächst zu entrichten sind und erst ex post an Berechtigte refundiert werden – erst 2026 stattfinden. Diese Regelung wird im Sommersemester 2027 evaluiert und gegebenenfalls verlängert.

2. Auf die Refundierung besteht kein Rechtsanspruch.

II. Voraussetzungen und Durchführung der Refundierung

1. Sowohl nicht selbstständig als auch selbstständig erwerbstätige ordentliche Studierende eines Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudiums können – sofern sie die nachstehenden Kriterien erfüllen - bei der Studienabteilung um Refundierung ansuchen.

Nicht ansuchen können außerordentliche Studierende und Drittstaatsangehörige mit erhöhten Studienbeiträgen.

2. Voraussetzungen für die Refundierung sind:

a. ein entsprechender Studienfortschritt (mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte) im abgelaufenen Studienjahr 2024/2025 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) ist nachzuweisen

und

b. das steuerpflichtige Einkommen im Jahr 2025 muss über € 6801,90 brutto und unter € 25.000 brutto liegen; die Jahreshöchstgrenze gilt nicht für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal wenn das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als sechs Monate gedauert hat.

c. Die erste Antragstellung setzt überdies voraus:

- bei Bachelorstudien: die Absolvierung von mindestens 120 ECTS -Anrechnungspunkten

- bei Master- und Diplomstudien: die Absolvierung von mindestens 80 ECTS-

Anrechnungspunkten

- bei Doktoratsstudien: die Absolvierung von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten

sowie das Vorliegen der Dissertationsvereinbarung.

d. Die Studienzeit, innerhalb derer eine Refundierung gewährt werden kann, darf folgende Höchstgrenzen (entspricht der doppelten Studiendauer) nicht überschreiten:

- bei Bachelorstudien: 12 Semester

- bei Masterstudien: 8 Semester

- bei Diplomstudien: das Zweifache der im Curriculum/Studienplan festgesetzten

Studiendauer

- bei Doktoratsstudien: 12 Semester.

3. Studierende eines Doktoratsstudiums können ihren Studienfortschritt – abweichend von

Z. 2 lit. a - auch mittels einer Bestätigung der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers

nachweisen, wonach der Dissertationsfortschritt im Studienjahr 2024/2025 (1. Oktober 2024

bis 30. September 2025) mindestens der Leistung entspricht, um in insgesamt sechs Jahren

die Dissertation abzuschließen.

4. Das Jahreseinkommen ist nachzuweisen durch:

- a. Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder
- b. Vorlage des Jahreslohnzettels des Dienstgebers oder
- c. Datenübermittlung – Lohnzettel/Meldungen/Mitteilungen aus finanzonlinebmf.gv.at.

5. Für im Wintersemester 2025/2026 eingezahlte Studienbeiträge kann ab 1. März 2026, für im Sommersemester 2026 eingezahlte Studienbeiträge kann ab 1. Oktober 2026 angesucht werden. Das Ansuchen kann längstens bis 30. September 2027 bei der Studienabteilung eingebracht werden.

Für das Rektorat:

Univ.- Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

425. Core Facilities Ausschreibung 2026 der Universität Innsbruck

Eine moderne Forschungsinfrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer Universität. Ein effizienter und bedarfsorientierter Ressourceneinsatz und der nachhaltige Betrieb sind wichtige Grundvoraussetzungen, um die langfristige Finanzierung einer solchen konkurrenzfähigen Forschungsinfrastruktur gewährleisten zu können.

Ein wichtiges Instrument dafür ist der Zusammenschluss von verwandten oder verteilten Geräten zu einer Einheit – einer Core Facility. Dadurch wird einerseits die synergetische Nutzung und bestmögliche Auslastung von bereits vorhandenen Geräten gefördert, indem die inneruniversitäre Zugänglichkeit gewährleistet wird; andererseits können zukünftige Anschaffungen kosteneffizient geplant und umgesetzt werden.

Im Jahr 2026 werden bis zu **drei neue Core Facilities** an der Universität Innsbruck eingerichtet.

Details zur Ausschreibung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/senior/core-facility/>

Einreichschluss ist Dienstag, 05. Mai 2026

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizerektor für Forschung

426. Bestellung zum Lehrgangsleiter des Universitätsstudiengangs Pastoral

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 03.12.2025, 17. Stück, Nr. 174 wird

Univ.-Prof. Dr. Andree Thomas Burke

bis auf Widerruf zum Lehrgangsleiter des Universitätsstudiengangs Pastoral bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

427. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 Organisationsplan ab 1. April 2026 für die verbleibende Funktionsperiode Univ.-Prof. Dr. Georg Moser zum Leiter und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Informatik bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

R e k t o r i n

428. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 Organisationsplan ab sofort für die verbleibende Funktionsperiode Univ.-Prof. Mag. Stefan Rutzinger zum Leiter und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Filz, MEng zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Gestaltung bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

R e k t o r i n

429. Early Stage Funding - Forschungsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Innsbruck 2026

Ziel des Programms ist die Durchführung eines eigenverantwortlichen, kleinen Forschungsprojekts am Beginn der wissenschaftlichen Karriere.

Antragsberechtigt sind Dissertant:innen, die bereits seit 2 Jahren die Dissertation angemeldet haben sowie Post-Docs, deren Doktors- oder PhD-Abschluss nicht länger als maximal 2 Jahre zurückliegt (Datum des Bescheides).

Es muss gewährleistet sein, dass der/die Projektleiter:in über die gesamte Laufzeit des Projektes ein aktives Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck aufweist.

Geförderte Laufzeit: max. 12 Monate

Förderung: max. 6.000 Euro für Dissertant:innen und 12.000 Euro für Post-Docs

Wissenschaftlerinnen können zusätzlich 2.000 Euro für karrierefördernde Maßnahmen (z.B. Weiterbildungs- und Coachingmaßnahmen) beantragen.

Eine Bewilligungsquote von mind. 50% der Projekte von Wissenschaftlerinnen wird angestrebt. Bei gleicher Qualität der Anträge werden Frauen bevorzugt.

Deadline: Montag, 20. April 2026

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/esf/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizerektor für Forschung

Early Stage Funding - Research funding for young scientists at the University of Innsbruck 2026

The aim of the programme is to carry out an independent, small research project at the beginning of an academic career.

Doctoral candidates, who have had their dissertation registered for two years or more, and Post-Docs, whose doctorate or PhD degree was awarded no longer than 2 years ago (date of the official notification) are eligible to apply. It must be ensured that the project leader has an active employment relationship with the University of Innsbruck for the entire duration of the project.

Funding duration: max. 12 months

Funding: max. 6,000 euros for doctoral candidates and 12,000 euros for Post-Docs

Female academics can apply for an additional amount of 2,000 euros for career-promoting measures (e.g. further training and coaching measures).

The aim is to have at least 50% of the projects approved lead by female scientists. If the quality of the applications is equal, preference will be given to women.

Deadline: Monday, April 20, 2026

Further Information can be found at:

<https://www.uibk.ac.at/en/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/esf/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vice Rector for research

430. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „3 Universitätsassistent_innen (prae-doc) im Dr. phil.-Programm“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

3 Universitätsassistent_innen (prae-doc) im Dr. phil.-Programm

Diese Positionen werden ab 1.10.2026 befristet auf drei Jahre im Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden mit der Möglichkeit zur Promotion vergeben.

Das Doktoratsstudium der Philosophie an der Akademie der bildenden Künste Wien dient in besonderer Weise der historischen und theoretischen Vertiefung sowie der experimentellen Erforschung von Problemstellungen im Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. der jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte des künstlerischen und kulturellen Felds.

Bitte bewerben sie sich mit einem konkreten Dissertationsvorhaben, das Passgenauigkeit zu einem Forschungsfeld der unten genannten Betreuer_innen aufweist. Vorausgesetzt wird, dass Sie sich am Beginn des Prozesses befinden und nicht aktiv im Dr. phil.-Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien inskribiert sind.

Die Dissertation hat den internationalen wissenschaftlichen Standards im jeweiligen Fachgebiet zu entsprechen.

Betreuer_innen mit aktueller Betreuungskapazität, die für diesen Call zur Verfügung stehen, sind:

- Noit Banai, Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften, mögliche Dissertationssprache: Englisch
- Sigrid Eyb-Green, Institut für Konservierung-Restaurierung, mögliche Dissertationssprachen: Deutsch und Englisch
- Elke Gaugele, Institut für das künstlerische Lehramt, mögliche Dissertationssprachen: Deutsch und Englisch

- Alena Williams, Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften, mögliche
Dissertationssprachen: Deutsch und Englisch

Nähere Informationen zu den einzelnen Betreuer_innen finden Sie unter:

https://www.akbild.ac.at/de/forschung/doktoratzentrum/betreuer_innen-von-dissertationen-und-phd-projekten-1

Aufgabenbereiche

- Durchführung eines individuellen wissenschaftlichen Dissertations-
Forschungsprojekts
- Die Anstellung ist an eine fortgesetzte Immatrikulation im Dr. phil.-Studiengang und
einen angemessenen Studienfortschritt (gemäß Dr. phil.-Curriculum) gebunden.
- Mitarbeit in Lehre (insbesondere Lehrveranstaltungen), Forschung und Verwaltung,
insbesondere bei Organisations-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben im
Wirkungsbereich des jeweiligen Instituts

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung und Berechtigung zum Studium im Dr. phil.-Curriculum der
Akademie in Betracht kommendes abgeschlossenes Magister-, Master- oder
Diplomstudium
- Konzeptskizze für ein Dissertationsvorhaben, das in ein Forschungsfeld der oben
gelisteten Betreuer_innen fällt (max. 5 Seiten exkl. Bibliografie)
- Nachweis von Kenntnissen wissenschaftlichen Arbeitens sowie relevanter Theorie
und Methoden im vorgeschlagenen Dissertationsthema
- ausgezeichnete Kenntnisse in der gewählten Dissertationssprache in Wort und Schrift
(deutsch oder englisch)
- keine aktive Inskription im Dr. phil.-Studium an der Akademie der bildenden Künste
Wien
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend
fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- Vorerfahrung in universitären Arbeitszusammenhängen, z.B. Studienassistentz,
Projektmitarbeit etc.
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.832,10 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 13.04.2026 13:00 (MESZ) unter:

<https://calls.akbild.ac.at/calls/DRPHIL26/>

Eine Jury prüft alle Bewerbungen anhand der eingereichten Unterlagen und wählt jene Kandidat_innen aus, die zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Die Bewerbungsgespräche finden am 20. und 21.5.2026 online statt (Verfügbarkeit an diesen Tagen unbedingt erforderlich). Die Ergebnisse werden allen Bewerber_innen im Anschluss bekannt gegeben.

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

The following positions are announced at the Academy of Fine Arts Vienna:

3 University Assistants (prae doc) in the Dr. phil. program

starting 1 October 2026 for three years at 75% employment level (30 hours per week) with the possibility to obtain a doctorate.

The doctoral program in Philosophy at the Academy of Fine Arts Vienna aims to deepen the historical and theoretical knowledge as well as the experimental research of problems in the field of art theory and cultural studies or the respective social contexts of the artistic and cultural field.

Please apply with a specific dissertation proposal that is closely aligned with one of the research fields of the supervisors listed below. Applicants are supposed to be at the beginning of the process and not actively enrolled in the Dr. phil. program at the Academy of Fine Arts Vienna.

The dissertation must meet international academic standards in the respective field.

Supervisors with current supervision capacity who are available for this call are:

- Noit Banai, Institute for Art Theory and Cultural Studies, available dissertation language: English
- Sigrid Eyb-Green, Institute for Conservation-Restoration, available dissertation languages: German and English
- Elke Gaugele, Institute for Education in the Arts, available dissertation languages: German and English
- Alena Williams, Institute for Art Theory and Cultural Studies, available dissertation languages: German and English

Please find more information about the supervisors at:

https://www.akbild.ac.at/en/research/center-for-doctoral-studies/supervisors-of-doctoral-and-phd-projects/supervisors-of-doctoral-and-phd-projects?set_language=en

Job description

- completion of an individual academic dissertation research project
- Employment is bound to continued enrollment in the Dr. phil. program and appropriate study progress (according to the Dr. phil. curriculum).
- engagement in teaching, research and administration, particularly in organizational, examination and administrative tasks within the scope of the respective institute

Requirements

- a degree (Magister, Master or Diploma) eligible for authorization to study in the Academy's Dr. phil. curriculum
- extended abstract for a dissertation project in one of the subject areas mentioned above (max. 5 pages excl. bibliography)
- proven knowledge of scientific work as well as relevant theory and methods in the proposed dissertation topic
- excellent written and spoken skills in the chosen dissertation language (German or English)
- no active enrollment in the Dr. phil. program at the Academy of Fine Arts Vienna
- general anti-discriminatory understanding and the willingness to further improve these skills

Desired qualifications

- previous experience in university working contexts, e.g. study assistance, project staff, etc.
- organizational and communication skills
- ability to work in a team

The monthly gross salary according to the collective bargaining agreement for university employees in salary group B1 currently amounts to Euro 2.832,10 for 30 hours per week.

Interested parties please apply by 13 April 2026 at 1 p.m. (CEST) via:

<https://calls.akbild.ac.at/calls/DRPHIL26/index.php?lang=EN>

A jury will review all applications based on the submitted documents and choose those applicants to be invited for interviews. Interviews with selected candidates will take place on 20-21 May 2026 online (availability on these days is essential). Results will be made public shortly after.

The Academy of Fine Arts Vienna is committed to a learning, teaching, research and working environment of equal opportunities and works towards the elimination of discrimination and structural barriers. The Academy therefore explicitly endorses applications from qualified persons who are structurally disadvantaged due to their gender, sexual orientation, ethnicity, religion or ideology or their age. Special consideration is required if a person combines several grounds of discrimination (intersectional approach).

The Academy of Fine Arts Vienna strives to increase the representation of women and strongly encourages applications from qualified women. Furthermore, the Academy strives to create application and working conditions that are as accessible as possible. In this context, the Academy actively supports the application of people with disabilities. Applicants may contact the Human Resources Department or the Academy's disability representatives in advance. Applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs incurred in relation to the admission procedure.

Mag. Laura Bianca Gráf

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

431. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Univ.ass. (prae-doc) mit Schwerpunkt Mikrobiologie/Molekularbiologie“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Univ.ass. (prae-doc) mit Schwerpunkt Mikrobiologie/Molekularbiologie

am Institut für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst (INTK). Diese Position wird ab 1.6.2026 befristet auf 4 Jahre im Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden vergeben. Sie ist in zwei laufende Forschungsprojekte zur Mikrobiologie im Kontext von Kunst und Architektur eingebunden und dient der wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen eines Dissertationsvorhabens.

Aufgabenbereiche

- Durchführung eines eigenständigen Dissertationsprojekts im Bereich Mikrobiologie/Molekularbiologie mit Bezug zu Kunst-, Architektur- und Kulturerbe-Fragestellungen
- Arbeit mit Schimmelpilzen (Handhabung, Kultivierung), Wachstumstests auf museumrelevanten Materialien (Mock-ups) unter kontrollierten Bedingungen in der Klimakammer (Versuchsplanung, Durchführung, Monitoring, Dokumentation)
- Transkriptomik von Schimmelpilzen aus Reinkulturen sowie Gemischen mehrerer Spezies (Probenaufbereitung, Experimentdesign, Datenaufbereitung/-auswertung in Abstimmung mit Projektpartner_innen)
- wissenschaftliche Auswertung, Interpretation und Kommunikation der Ergebnisse (Berichte, Publikationen, Konferenzbeiträge)

Anstellungsvoraussetzungen

- ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium (z. B. Mikrobiologie, Molekularbiologie, Biotechnologie, Life Sciences o.ä.)
- nachgewiesene Kenntnisse in mikrobiologischen und molekularbiologischen Methoden (klassische Mikrobiologie und -omics Technologien)
- ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Publikation/Projektkommunikation)
- Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit im Umfeld Kunst/Architektur/Konservierung
- sehr gute Kenntnisse in MS-Office
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- Erfahrung mit filamentösen Pilzen/Schimmelpilzen (Physiologie, Ökologie)
- Praxis mit Klimakammer-Experimenten oder materialbezogenen mikrobiellen Tests
- Erfahrung mit RNA-Workflows und/oder Transkriptom-Datenanalyse
- Kenntnisse in Bioinformatik (z.B. Umgang mit NGS-Daten, Auswertungspipelines/Statistik, reproduzierbare Workflows) von Vorteil
- Kenntnisse im Umgang mit Linux-basierten Programmen von Vorteil
- Publikations- und/oder Vortragserfahrung
- Teamfähigkeit und hohe Eigenständigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.832,10 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte unter Beilage von Motivationsschreiben, Lebenslauf, ggf. Publikationsliste sowie relevanten Zeugnissen bis 30.4.2026 unter:

www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Laura Bianca Gráf

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

432. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur im Bereich „Post-digitale Kunst“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für die Studienrichtung Bildende Kunst im Bereich „Post-digitale Kunst“ am Institut für Bildende Kunst (IBK) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1.10.2026 für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Gesucht wird eine international profilierte Künstler_innenpersönlichkeit mit hervorragendem Standing im internationalen Kunstfeld, die durch ihre künstlerische Arbeit Maßstäbe gesetzt hat. Erwünscht sind fundierte Kenntnisse aktueller Kunstdiskurse und Methoden, insbesondere im Bereich post-digitaler künstlerischer Praktiken, die sich kritisch mit den gesellschaftlichen, ästhetischen und politischen Implikationen digitaler Technologien, künstlicher Intelligenz sowie algorithmischer Kulturen auseinandersetzen.

Anstellungsvoraussetzungen

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulausbildung oder gleichzuhaltende künstlerische und/oder wissenschaftliche Eignung
- international anerkanntes Werk sowie hervorragende künstlerische und/oder wissenschaftliche forschende Qualifikation im Kontext post-digitaler Kunstpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Debatten über Technologiekritik, Posthumanismus, digitale Materialität und/oder neue Formen künstlerischer Wissensproduktion im Sinne einer Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Transformationsprozessen
- hervorragende künstlerische und/oder wissenschaftliche Qualifikation im Bereich post-digitaler Kunstpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Debatten über innovative Vermittlungsformen, kuratorische Strategien, interdisziplinäre Kollaborationen und/oder kritische Medienreflexion im Sinne einer Auseinandersetzung mit zukunftsweisenden Perspektiven der Entwicklung und Erschließung der Künste im Bereich post-digitaler Kunst, die das Kunstfeld aktiv mitgestalten und zur Profilbildung der Institution beitragen
- relevantes Portfolio (Ausstellungen, Projekte, Publikationen etc.)
- Führungskompetenz zur Leitung und Organisation der Lehre eines Fachbereiches
- Eignung zur künstlerischen Unterstützung und Förderung der Studierenden
- Bereitschaft zur engen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit mit den Professor_innen und Mitarbeiter_innen der Fachbereiche und Werkstätten des Instituts für Bildende Kunst
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Gremien der universitären Selbstverwaltung

- Bereitschaft zur Mitarbeit an akademieinternen und öffentlichen Aktivitäten bzw. interdisziplinären Projekten und Kooperationen
- sehr gute Deutsch- und/oder Englischkenntnisse
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Die Lehrverpflichtung umfasst verschiedene Lehrveranstaltungstypen, z.B. künstlerischen Einzelunterricht, Projekte, Workshopformate, (Pro-) Seminare, Vorlesungen und Übungen im Gesamtausmaß von mindestens 17 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 6.713,30 bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich unter Beilage folgender Unterlagen bis 21.4.2026 unter: www.akbild.ac.at/jobs: (1) Motivationsschreiben, (2) Lebenslauf, (3) Portfolio, (4) Konzept zu Perspektiven der Entwicklung und Erschließung der Künste im Bereich „Post-digitale Kunst“, (5) universitäres Lehrkonzept über die Motivation, Inhalte und Vorhaben der eigenen künstlerischen Lehre sowie Nachweis einer der Position entsprechenden Lehrtätigkeitserfahrung, (6) Darlegung zum eigenen diskriminierungskritischen Verständnis von Lehre, Forschung und universitärer Selbstverwaltung.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird es ein öffentliches Hearing der ausgewählten Kandidat_innen geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Teambewerbungen im Auswahlprozess nicht berücksichtigt werden.

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die

Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

The following position at the Academy of Fine Arts Vienna is advertised:

University professorship

in accordance with § 99 Austrian University Act 2002 (Universitätsgesetz 2002) at the Institute for Fine Arts in the field of „Post-digital Art“. This full-time professorship is offered for a period of 3 years, starting on 1 October 2026.

We are looking for an internationally renowned artist with an outstanding reputation in the international art world who has set standards through their artistic work. A sound knowledge of current art discourses and methods is desirable, particularly in the field of post-digital artistic practices that critically examine the social, aesthetic, and political implications of digital technologies, artificial intelligence, and algorithmic cultures.

Conditions of employment

- a university or college degree appropriate to the position or equivalent artistic and/or scientific aptitude
- internationally recognized work and outstanding artistic and/or scientific research qualifications in the context of post-digital art practice, with a particular focus on debates about technology criticism, posthumanism, digital materiality, and/or new forms of artistic knowledge production in the sense of an examination of current socio-political transformation processes
- outstanding artistic and/or scientific qualifications in the field of post-digital art practice, with a particular focus on debates about innovative forms of mediation, curatorial strategies, interdisciplinary collaborations, and/or critical media reflection in the sense of an examination of forward-looking perspectives on the development and exploration of the arts in the field of post-digital art, which actively shape the art field and contribute to the institution's profile
- relevant portfolio (exhibitions, projects, publications, etc.)
- competence to lead and organize teaching within a department
- competence to artistically support and promote students
- willingness to closely cooperate with the professors and staff of the departments and workshops of the Institute for Fine Arts in terms of study contents and organization
- willingness to participate in the committees of the University's self-administration
- willingness to engage in internal and public activities, interdisciplinary projects and cooperations
- very good knowledge of German and/or English
- general anti-discriminatory understanding and the willingness to further improve these skills

The teaching commitment includes various types of courses, for instance one-on-one artistic teaching, projects, workshop formats, (pro) seminars, lectures, and exercises, totaling at least 17 hours per week.

The monthly gross salary according to the collective agreement for university employees in salary group A1 currently amounts to Euro 6.713,30 for fulltime employment.

Interested parties please apply by 21 April 2026 via www.akbild.ac.at/jobs enclosing the following documents: (1) cover letter, (2) CV, (3) portfolio, (4) concept on perspectives for the development of the arts in the relevant field "Post-digital Art", (5) academic teaching concept on the motivation, contents and intentions of artistic teaching as well as proof of teaching experience appropriate to the position, (6) statement on your anti-discriminatory understanding of teaching, research and academic self-administration.

As part of the application process, there will be a public hearing with selected candidates.

Please note that team applications cannot be considered.

The Academy of Fine Arts Vienna is committed to a learning, teaching, research and working environment of equal opportunities and works towards the elimination of discrimination and structural barriers. The Academy therefore explicitly endorses applications from qualified persons who are structurally disadvantaged due to their gender, sexual orientation, ethnicity, religion or ideology or their age. Special consideration is required if a person combines several grounds of discrimination (intersectional approach).

The Academy of Fine Arts Vienna strives to increase the representation of women and strongly encourages applications from qualified women. Furthermore, the Academy strives to create application and working conditions that are as accessible as possible. In this context, the Academy actively supports the application of people with disabilities. Applicants may contact the Human Resources Department or the Academy's disability representatives in advance. Applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs incurred in relation to the admission procedure.

Mag. Laura Bianca Gráf

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

433. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der

betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home
